

20/4-6

sich mit Ausnahme von Hans Thüring Urech seinem Spruche unterworfen und sich verpflichtet, ihre Schulden zu begleichen.

Der widerspenstige Urech aber sei offenbar nur dadurch unterzuzukriegen, dass man - die nötigen Schritte seien hiefür schon eingeleitet - dessen Güter solange mit Arrest belege, bis das Gotteshaus Frauenthal in dem Besitz seiner Guthaben sei.

*Obiges ist die Antwort auf mein Schreiben vom 5. April. Es ist mir am Palmsonntag, [den 9. April], durch den Läufer von Bremgarten übergeben worden.*

---

Original, mit Siegel. Dorsualnotiz stammt von Beat II. Zurlauben.  
AH 20, 13-14 - Blatt 13<sup>v</sup> und 14<sup>r</sup> leer

## 5

174. [Frühestens 1743]

GEDRUCKTES WERBEPLAKAT FUER DIE KOMPAGNIE VON GARDEOBERST UND  
MARECHAL DE CAMP BEAT [FRANZ] PLAZIDUS ZURLAUBEN,  
FREIHERR VON THURN UND GESTELBURG

---

AH 20, 15 - Blatt 15<sup>v</sup> leer

## 6

1607 April 7.

A

BESTAETIGUNG DER WAHL ULRICH [KOCHS] ZUM NEUEN ABT VON RHEINAU  
DURCH AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG

---

Angesichts der Tatsache, dass Ulrich im Beisein eines bischöflich-konstanzerischen Kommissars [Dr. Brendli] und der Aebte von Sankt Gallen [Bernhard II. Müller] und Muri [Johann Jodok Singisen] in einer kanonisch einwandfreien Wahl zum Nachfolger des verstorbenen Abtes und Herrn von Rheinau, Gerold I. [Zurlauben], bestimmt worden und Zug als im Thurgau mitregierender Ort zugleich Schirmort der Abtei sei, anerkenne man mit vorliegender Ortsstimme den neuerwählten Abt als rechtmässigen Prälaten und versichere ihm seines Beistandes. Die Konfirmation solle daher ohne weiteren

20/6-8

Verzug durch den Bischof von Konstanz, [Jakob Fugger], vorgenommen, und Abt Ulrich benediziert werden.

Da Rheinau schwer unter der zwar notwendigen, jedoch kostspieligen Bautätigkeit zu tragen habe, wolle man - wie dies Luzern, Schwyz und Uri auch schon getan hätten - für diesmal auf die Delegation einer Gesandtschaft an die Festlichkeiten verzichten. Um dies zu bekräftigen, werde die vorliegende Ortsstimme mit dem Sekretsiegel der Stadt Zug versehen.

Kopie  
AH 20, 16-17 - Blatt 17<sup>r</sup> leer

7

1629 Juli 14.

B

ORTSSTIMME VON GLARUS IM STREITE ZWISCHEN NIKLAUS HOLDERMEYER  
UND BEAT II. ZURLAUBEN UM DIE LANDSCHREIBEREI IN DEN  
FREIEN AEMTERN

Vorgeschichte: s. SSRQ Aargau II/8, 385f sowie EA V 2, 1699 Art. 10

Nach Anhören ihrer Gesandten [Daniel Bussy und Heinrich Pfändler] billige man den Entscheid der badischen Tagsatzung, demzufolge Holdermeyer sein Amt als Landschreiber erst auf den Johannistag 1630 antreten und vereidigt werden solle, Zurlauben jedoch bis dahin im Besitze der Landschreiberei belassen werde, voll und ganz.

Diese ihre Ortsstimme bekräftige man mit dem Sekretsiegel.

Diese Ortsstimme wurde mir am 19. November 1629 durch einen Boten des Luzerner Seckelmeisters [Ludwig] Schumacher überbracht.

Original, mit Siegel. Glosse von Beat II. Zurlauben.  
AH 20, 18-20 - Blatt 20<sup>r</sup> leer

8

1745 Februar 10.

A

ORTSSTIMME VON STADT UND AMT ZUG FUER [BEAT FRANZ] PLAZIDUS ZURLAUBEN

Ammann und Rat von Stadt und Amt Zug erlauben dem Ritter, Maréchal